

Der Rat beschließt folgendes:

1. Herr Erster Beigeordneter und Kämmerer Bernhard Hadel wird unter Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle mit Wirkung vom 07. Juli 2006 für die Dauer von acht Jahren als Beigeordneter wiedergewählt.
2. Herr Bernhard Hadel wird für die Dauer seiner neuen Amtszeit nach § 68 Abs. 1 GO zum allgemeinen Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters bestellt.
3. Herr Bernhard Hadel wird für die Dauer seiner neuen Amtszeit zum Kämmerer bestellt.
4. Die Anstellungsbedingungen bleiben im Vergleich zur letzten Amtszeit unverändert.